WIr Ferdinand der ander / von Gottes gnaden / Erwöhlter Römischer Kayser / zu allen zeitten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungern vnnd Böhaim / ꝛc. König / Ertz-Hertzog zu Österreich / Hertzog zu Burgundi / Steyr / Kärndten / Crain vnd Würtemberg / in Ober vnd Nider Schlesien / Marggraue in Mährern / in Ober vnnd Nider Laußnitz / Graue zu Habspurg / Tyrol vnnd Görtz / ꝛc. Als des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten / Alberti / Ertz-Hertzog zu Österreich / ꝛc. Vnsers Freundlichen geliebten Vetters vnd Bruders / in disen Landen Gewolmächtigter: Embieten N: allen vnnd jeden Vnsern getrewen Landtsassen / Vnterthanen / Inwohnern / Hoben vnnd Niderstandts / Geist: vnnd Weltlichen Personen / so in disem Ertzhertzogthumb Österreich vndter der Ennß / angesessen / oder sonst darinnen wohnhafft seyn / Vnser Gnadt vnd alles guts / Dabey geben Wir euch genedigklich zuuernemben / daß wir vns / auß der zu disem vnsern geliebten Vaterlande tragenden Vorsorg / bey jetziger Kriegsgefahr vnd andern vor Augen schwebenden Vngelegenhaiten / dahin allergenedigst Resoluirt haben daß aller vnd jeder Vorrath / von Getraidt / Habern / Gersten / Wein / vnnd andern Victualien auff dem Landt / Damit solcher nicht etwan durch die riderwertigen / wie berait an vielen Orthen beschehen / dem gantzen Landt zu Nachtheil vnd Schaden / hinweg genommen werde / In die allhierige Stadt Wienn / Corneuburg / Neustadt / Krembs / Thuln / S. Pölten / Laa / vnd andere befestigte Clöster vnnd Schlösser gebracht werden solle / zu welchm Endt / vnnd auff daß mennigklich ohne gefahr Lebens vnnd Verliehrung deß seinigen hin vnd wider raisen kan / Wir die allergenedigiste verfügung gethan / daß diß Landt nicht allein von vnserm aignen Volck in guter Sicherhait erhalten / sondern auch von deß Feindts in etlichen Besatzungen sich befindtunden vnd täglich außstraiffends Kriegsvolck / geraumbt vnd hinweg solte gebracht werden. Disem nach so ist Vnser gnedigister Beuelch an euch alle vnnd euer jeden insonderhait / vnnd wöllen / daß jhr allen vnnd jeden ewren Vorrath allerley Sorten in obberürte nambhafft gemachte Städt vnnd befestigte Örter bringen lasset / Jhr die bemeldte Städt / Clöster vnnd Schlösser / auch solche Prouiandt vnwaigerlich annembt. Mit diser gwissen Versicherung / daß niemandten von dem seinen das geringst genomen / sondern in gutter Verwahrung behalten / vnnd zur zeit der Widerabfordrung / ohne Abgang vnd vnwaigerlich eruolgt werden solte. Hieran beschicht Vnser genedigister Willen vnd Meinung. Geben in Vnser Statt Wienn / den andern Monats Tag Aprilis Anno, &c: Sechzehenhundert vnnd im zwainzigisten / Vnserer Reiche / deß Römischen / im Ersten / deß Hungerischen im Andern / vnd deß Behemischen im Dritten.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Consilio.